

I Antrag um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

Bauvorhaben
Strasse/Nr.
Baugesuchs-Nr.
Bauherrschaft

Antragsteller/in	Vertreten durch*
Organisation	
Name/Vorname	
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
E-Mail	
Telefon-Nr.	

*Falls eine Vertretung angegeben wird, wird der baurechtlicher Entscheid nur an den Vertreter gesandt.

Aus welchen Gründen sind Sie am baurechtlichen Entscheid interessiert? Machen Sie schutzwürdige Interessen geltend? (Angaben sind freiwillig)

.....
.....
.....

Sind Sie Eigentümer/in oder Mieter/in einer angrenzenden Liegenschaft?

☐ Nein ☐ Ja

Die einmalige Gebühr für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids beträgt Fr. 50.- und wird mit der Zustellung in Rechnung gestellt.

Der Bauherrschaft wird eine Kopie dieses Antrags um Zustellung des baurechtlichen Entscheids zugestellt (§ 315 Abs. 2 PBG).

Der Antrag muss bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügt nicht) an die oben aufgeführte Adresse gesendet werden. Wer den Antrag nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt (§ 316 Abs. 1 PBG).

Ort, Datum: Unterschrift:



Raumentwicklung Horgen
Antrag um Zustellung des baurechtlichen Entscheids
Rücksendeadresse (für Fenstercouverts)

Gemeindeverwaltung Horgen
Raumentwicklung
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen

Gemeindeverwaltung Horgen
Raumentwicklung
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen